



Deutsche Regierung klagt ohne Beweise an



Russland hat am ersten Dezember 2015 in einer großen Pressekonferenz eine enge Kooperation zwischen der Türkei und der Terrororganisation ISIS aufgezeigt.

Russland hat am ersten Dezember 2015 in einer großen Pressekonferenz eine enge Kooperation zwischen der Türkei und der Terrororganisation ISIS aufgezeigt. Gemeinsame Öl- und Waffengeschäfte wurden stichhaltig nachgewiesen. Diesen unanfechtbaren Beweisen wollte die Bundesregierung mit einer eigenen Pressekonferenz am vierten Dezember 2015 entgegenwirken. Sie bezichtigte ihrerseits das Assad-Regime in Syrien, mit der ISIS zusammenzuarbeiten. Auf Nachfrage eines Journalisten, welche Beweise vorgelegt werden könnten, entgegnete der Pressesprecher des Auswärtigen Amtes, Dr. Schäfer, dass keine Beweise vorgelegt würden. Genau so funktioniert doch Propaganda!
Auf Wiedersehen.

von uw.

Quellen:

www.youtube.com/watch?v=p_exkcN-RrQ | www.tagesschau.de/ausland/putin-tuerkei-105.html

Das könnte Sie auch interessieren:

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.